



Bereich Controlling Betrieb 2
Az:
Datum: 11.01.2005

2005/-014
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.02.2005	

Betreff

Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln im Rahmen einer Haushaltsüberschreitung (185.000,-- Euro) gemäß § 82 GO NRW (überplanmäßige Ausgabe) und im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit (5.000,-- Euro) - Bereich "Hilfen zur Erziehung / Jugendarbeit"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt bei Haushaltsstelle 45500.770000 – Laufende Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung – einen Haushaltsmittelzufluss von 190.000,-- Euro.

Die Haushaltsmittel werden erbracht durch Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle 90100.041000 und Minderausgaben bei Haushaltstelle 45600.760000.

Beisenherz, Bürgermeister

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Der Betrieb 2 hat in allen Finanzcontrollingberichten für das Jahr 2004 darauf hingewiesen, dass durch eine Steigerung betreuungsintensivster Unterbringungsfälle bei Kindern und Jugendlichen mit erheblichen Mehrausgaben zu rechnen sei.

Bis zum Abschluss des Jahres 2004 ist es zu Mehrausgaben in Höhe von **190.000,-- Euro** gekommen.

Die Mehrausgaben wurden gegenfinanziert mit 185.000,-- Euro aus der Haushaltstelle 90100.041000 – Schlüsselzuweisungen und mit 5.000,-- Euro aus der Haushaltsstelle 45600.760000 – lfd. Leistungen in Vollzeitpflege.

Der Ausgabeansatz 45500.770000 – lfd. Leistungen für Kinder und Jugendliche in Heimerziehung – erhöht sich damit von 2.299.920,-- Euro auf **2.489.920,-- Euro**.

Der Rat der Stadt hat gemäß Ziffer 7.3 des Eckdatenbeschlusses für das Jahr 2004 über Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW zu entscheiden, wenn Mehrausgaben von mehr als 75.000,-- Euro zu leisten sind.